

## **Leitfaden zum Wahlpflichtpraktikum für Pharmazeuten**

### **Dauer:**

Im Hauptstudium sieht die Approbationsordnung im Stoffgebiet K, Seminare und praktische Übungen in einem Wahlpflichtfach vor. Der Gesamtumfang des Wahlpflichtpraktikums beträgt laut Approbationsordnung 112 Unterrichtsstunden. Dies entspricht in etwa einer Dauer von 3 Wochen ganztags bzw. 6 Wochen halbtags. Die Professoren des IPMBs empfehlen jedoch, das Wahlpflichtpraktikum 6 Wochen ganztags zu absolvieren, weil nur dann gewährleistet ist, dass ein kleines Projekt eigenständig durchgeführt werden kann.

### **Praktikumsbericht:**

Zu diesem Forschungspraktikum muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden. Länge und Inhalte des Praktikumsberichtes sind mit dem jeweiligen Betreuer (i.d.R. Abteilungsleiter oder Prüfungsberechtigten, mind. Postdoc) zu klären. Die Praktikumsberichte sind als eigenständige Leistungen anzufertigen. Bitte das einheitliche Deckblatt verwenden (siehe unter Formulare und Links Pharmazie)! Bitte beachten Sie, dass sich auf dem Praktikumsbericht kein offizielles Unisiegel befinden darf!

### **Wo kann es absolviert werden?**

Das Wahlpflichtpraktikum kann in den Abteilungen des IPMBs und der Kooperationseinheiten, aber auch an anderen Universitäten/Institutionen oder im Ausland durchgeführt werden.

### **Praktika innerhalb des IPMBs und Kooperationseinheiten:**

Betreuer des Wahlpflichtpraktikums sollten primär Dozenten des IPMBs und seiner Kooperationseinheiten sein. Die Studierenden benötigen in diesem Fall vorab keine Zustimmung von der Studiendekanin. Der Praktikumsbericht wird direkt vom jeweiligen Betreuer (i.d.R. Abteilungsleiter oder Prüfungsberechtigten, mind. Postdoc) korrigiert und bescheinigt.

Die Teilnahmebescheinigung (siehe unter Formulare und Links Pharmazie) wird beim Prüfungssekretariat abgegeben. Der Schein gemäß Approbationsordnung wird vom Prüfungssekretariat erstellt.

### **Praktika außerhalb des IPMBs und Kooperationseinheiten:**

Praktika müssen vorab durch die Studiendekanin genehmigt werden. In diesem Fall sollten die Studierenden nach gründlicher Planung des Praktikums eine E-Mail an die Studiendekanin mit folgenden Informationen verfassen:

Institution/Abteilung/verantwortlicher Betreuer/Projekt/Dauer des Praktikums. Ist die Genehmigung durch die Studiendekanin erfolgt, kann das Praktikum absolviert werden. Der Praktikumsbericht wird durch den jeweiligen Betreuer korrigiert und unterschrieben (i.d.R. vom Abteilungsleiter oder Prüfungsberechtigten, mind. Postdoc, Stempel oder Siegel nicht vergessen) und anschließend der Studiendekanin zur Prüfung vorgelegt. Die Teilnahmebescheinigung wird vom Betreuer (Prüfungsberechtigtem s.o.) und der Studiendekanin unterschrieben und anschließend beim Prüfungssekretariat abgegeben.

Der Schein gemäß Approbationsordnung wird vom Prüfungssekretariat erstellt.

### **Kurzzusammenfassung:**

#### **Innerhalb des IPMBs und Kooperationseinheiten:**

- Betreuer bestätigt Teilnahme
- Betreuer erkennt Bericht an
- Teilnahmebescheinigung im Prüfungssekretariat abgeben
- Schein wird durch Prüfungssekretariat erstellt

#### **Außerhalb des IPMBs und Kooperationseinheiten:**

- Vorab Genehmigung der Studiendekanin einholen
- Betreuer (Prüfungsberechtigter s.o.) bestätigt Teilnahme und korrigiert Bericht
- Überprüfung des Berichtes durch die Studiendekanin
- Teilnahmebescheinigung im Prüfungssekretariat abgeben
- Schein wird durch Prüfungssekretariat erstellt